



**Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister**

An das Ordnungsamt der  
Stadt Werl  
Hedwig-Dransfeld-Str. 23  
59457 Werl

**Absender:**

**Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerks außerhalb der Zeit von Silvester nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.**

Hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinfeuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (sh. hierzu auch § 21 Abs. 1 der 1. SprengV) beantragt.

Es wird versichert, dass das Abrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

**Antragsteller:**

**Anschrift, Telefon/Fax/e-mail:**

**Ort und Anlass der Veranstaltung:**

**Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerks:**

**Art des Feuerwerks:**

Höhenfeuerwerk Anzahl und Art der Artikel:

Bodenfeuerwerk Anzahl und Art der Artikel:

(Bitte gegen Sie die jeweilige BAM-Nummer an)

-bitte wenden-

Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir einen **genauen Plan des Abbrennortes**, aus dem die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z.B. Bäume) deutlich erkennbar sind.

Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrags von entscheidender Bedeutung.

Anträge **ohne** genauen Lageplan des Abbrennortes können nicht bearbeitet werden.

**Die Stadtverwaltung Werl wird mit diesem Antrag von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter- befreit.**

**Bitte überlegen Sie den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung.**

### **Allgemeine Informationen**

Das Abrennen des Feuerwerks ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 11 Abs. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LimschG) darf die Gesamtdauer des Abrennens eines Feuerwerks einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten und muss zu folgenden Uhrzeiten beendet sein.

Vom Ende der Sommerzeit bis zum 30. April muss das Feuerwerk um 22.00 Uhr beendet sein, vom 01. Mai bis 31.07. um 23.00 Uhr, vom 01. August bis zum Ende der Sommerzeit um 22.30 Uhr.

### **Gebühren:**

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 der SprengKostV i.V.m. dem Gebührenverzeichnis I Ziff. 20f eine Gebühr in Höhe von **60,00 Euro** erhoben.

Werl, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Wallfahrtsstadt Werl zum ausschließlichen Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt:  Ja  Nein

.....  
*Ort und Datum* *Unterschrift*

**Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten**

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:**

**Verantwortlicher nach Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO**

Wallfahrtstadt Werl  
Der Bürgermeister  
Hedwig-Dransfeld-Str. 23  
59457 Werl  
Telefon 02922 8000  
E-Mail: [post@werl.de](mailto:post@werl.de)

**Kontaktdaten des Sachbearbeiters für inhaltliche Rückfragen:**

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister  
Abteilung Sicherheit und Ordnung  
Zh. Frau Stich/ Frau Röling  
Hedwig-Dransfeld-Str. 23  
Telefon 02922 800-3201/3202  
E-Mail: [ordnungsamt@werl.de](mailto:ordnungsamt@werl.de)

**Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:**

**Der Datenschutzbeauftragte**

Kreis Soest  
Der Datenschutzbeauftragte, Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest  
Telefon 02921 302510 und 302511  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de)

**Vertreter des Datenschutzbeauftragten**

Wallfahrtstadt Werl  
Der Bürgermeister  
Stellvertretende Datenschutzbeauftragte  
Hedwig-Dransfeld-Str. 23  
59457 Werl  
Telefon 02922 8000  
E-Mail: [post@werl.de](mailto:post@werl.de)